

B210neu; Verkehrsbeschilderung / Pendlerparkplatz **SV-Nr. 11//0242**

VA Rabenstein stellt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage anhand von diversen Planunterlagen die Hinweisbeschilderung auf die innerörtlichen Ziele entlang der B 210neu einschließlich Zubringer vom Kreisverkehrsplatz vor und erläutert dies.

Die Beschilderungsvarianten:

1. Zufahrt L 807 aus Richtung Famila-Kreuzung
2. Abfahrt B 210neu auf die L 807
3. Abfahrt Schortens B 210 neu aus Richtung Jever
4. Abfahrt Schortens aus Richtung Jever auf den Zubringer zum Kreisel
5. Abfahrt Schortens B 210neu aus Richtung Autobahn
6. B 210neu in Höhe Schlüchtenser Weg bzw. unmittelbar Vor dem AB-Kreuz
7. Zubringer vom Kreisel zur B 210neu
8. Zubringer von der B 210neu zum Kreisel vor der Zufahrt aus dem Gewerbegebiet Branterei
9. B 210alt vor dem Kreisel Höhe Schmiedeweg
10. Kreisel auf der B 210alt

werden diskutiert durch zusätzliche Hinweise u.a. Upjever ergänzt.

Im Zusammenhang der Diskussionen um die Abfahrt und den Kreisverkehr in Ostiem unterstützt die Polizeibehörde, Herr Harms, die Ausführungen von VA Rabenstein, dass ein Hinweis auf das Nordwestkrankenhaus Sande erfolgen sollte, da die Anbindung an die Kreisstraße unproblematisch ist und die Abkürzung hierüber lebensrettend sein könnte.

Es besteht Einvernehmen darüber im Bereich des Kreisels neben dem Hinweis auf die Autobahn nach Oldenburg auch die Hinweise auf Fahrtrichtungen nach Wilhelmshaven, Aurich und Jever aufzunehmen. Ferner wird angeregt ein Sackgassenschild als Vorwegweiser auf den Ortsteil Groß-Ostiem aufzunehmen und hierzu eine Klärung mit der Nds. Behörde für Straßenbau und Verkehr Aurich herbeizuführen.

BM Böhling bittet diesem Zusammenhang darum, auch über eine Wendemöglichkeit für LKW im Bereich der Europazentrale Nordfrost nachzudenken.

Abschließend erklärt VA Rabenstein die vorgetragenen Änderungswünsche in die Beschilderungsplanung einzuarbeiten. In diesem Zusammenhang weist er daraufhin, dass mit dem Kreiselausbau ab dem 06.06.2012 begonnen werden soll.

Im Rahmen der Baustellenbeschilderung wird auch eine Änderung der Vorfahrtsänderung im Bereich Plaggestraße / Nordfrost-Ring geprüft, um die Beeinträchtigung den tatsächlichen Verkehrsströmen während der Umleitung anpassen zu können.

Ab dem 02.07. bis Ende September wird der Bereich von der vierspurigen Autobahnunterführung bis zum Ostiener Berg in drei Bauabschnitten ausgebaut. In dieser Zeit wird bereits in Teilbereichen der Verkehr über die neue Trasse der B 210 neu geführt, um den Rück- und Umbau der alten B 210 zu ermöglichen.

Es ist vorgesehen, die Neubautrasse der B 210 bis Ende November 2012 fertig zu stellen und für den gesamten Verkehr freizugeben. Restarbeiten werden danach noch im Bereich des Theilenweges bis Ende des Jahres abgeschlossen.

Der Niederschrift wird eine Überarbeitung der Hinweisbeschilderung entsprechend dem Beratungsergebnis beigelegt.

TA Otten erläutert den derzeitigen Planungsstand zum Ausbau eines Pendlerparkplatzes anhand einer Planskizze. Im Ergebnis stellt er fest, dass die bisher vorgesehene Fläche in Höhe des Schmiedeweges für eine gewerbliche Nutzung erhalten bleiben sollte. Aus diesem Grunde schlägt er vor, eine Fläche für den Pendlerparkplatz oberhalb des Krei

sels vorzusehen. Im Falle der Zustimmung sind allerdings Grundstücksverhandlungen notwendig, da diese Flächen nicht im Eigentum der Stadt Schortens stehen.

Auf Anfrage von RM Kloß gibt TA Otten Auskunft über die Größenordnungen (Fahrzeugkapazitäten) des bisherigen und neuen Pendlerparkplatzes.

BM Böhling erläutert hierzu, dass die Kosten für die Erstellung des Pendlerparkplatzes vom Bund getragen werden müssten. Ergänzend hierzu stellt er fest, dass die neue B 210 bis Ende November 2012 nach dem derzeitigen Planungsstand fertig gestellt werden soll.

Vorsitzender Fischer stellt abschließend fest, dass die Ermittlungen durch die Verwaltung zur Errichtung eines Pendlerparkplatzes oberhalb des Kreisels im Gewerbegebiet II aufgenommen werden sollten und der Ausbau eines Pendlerparkplatzes im Bereich Schmiedeweg unter Bezugnahme auf den Beratungsverlauf dann nicht mehr in Betracht kommt.